



Antwort zur Anfrage Nr. 0173/2024 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Verbotzonen für Kleinf Feuerwerke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind der Verwaltung rheinland-pfälzische Kommunen bekannt, in denen die einschlägigen Gesetze anders als in Mainz ausgelegt werden? Gibt es in Rheinland-Pfalz Tierheime, zoologische Gärten oder vergleichbare Einrichtungen, um die in der Vergangenheit bereits eine entsprechende Schutzzone gelegt wurde?

Nein, bei den Recherchen der Verwaltung konnte keine derartige Kommune in Rheinland-Pfalz ermittelt werden.

2. Sind der Verwaltung gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Anweisungen bekannt, durch die von rheinland-pfälzischen Kommunen bereits ausgewiesene Schutz zonen wieder zurückgenommen oder verändert werden mussten?

Nein.

Losgelöst etwaiger Rechtsprechung ist die Verwaltung stets an Recht und Gesetz gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG) und muss daher von der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen überzeugt sein.

3. Viele Gehege und Unterbringungsmöglichkeiten des Mainzer Tierheims bestehen überwiegend aus leicht brennbaren Materialien (z.B. Holz). Auch hier besteht offensichtlich eine erhöhte Brandgefahr. Warum werden hier nicht die gleichen Maßstäbe wie beispielsweise für Fachwerkhäuser in der Altstadt angewendet?

Auch für die Mainzer Altstadt gibt es keine klar definierte Verbotzzone für Feuerwerk. Die "besondere Brandempfindlichkeit" i.S.d. § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist im Einzelfall festzustellen. Reet- und Fachwerkhäuser waren bis zu einer Änderung der Verordnung im Jahr 2017 namentlich genannt (erst ab diesem Zeitpunkt wurde die Formulierung in „besondere Brandempfindlichkeit“ geändert) und sind insofern noch vom Regelungszweck erfasst. Es ist jedoch nicht Willen des Ordnungsgebers, jedwede Holzkonstruktion hierunter zu subsumieren, da sodann eine Vielzahl von baulichen Anlagen unter diese Regelung fallen würden.

4. Plant die Stadt, wie vom Gemeinde- und Städtebund empfohlen, zeitnahe Maßnahmen zu ergreifen, um eine spezifische Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Abbrennens von Kleinf Feuerwerken zu erreichen? Wird man vor der nächsten Silvesternacht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern und Böllern werben?

Wie bereits der medialen Berichterstattung zu entnehmen ist, sind für die Silvesternacht 2024/2025 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant, um Personen für die Belange des Tierschutzes zu sensibilisieren und dafür zu werben, im Bereich um das Tierheim vom Zünden von pyrotechnischen Gegenständen Abstand zu nehmen.

Mainz, 26. Januar 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete